C/2025/6795

30.12.2025

Veröffentlichung der Mitteilung über eine genehmigte Standardänderung einer Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission [1]

(C/2025/6795)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

„Uva da tavola di Canicattì“

EU-Nr.: PGI-IT-1537-AM01 — 2.10.2025

1. **Name des Erzeugnisses**

„Uva da tavola di Canicattì“

2. **Art der geografischen Angabe**

☐ g.U.

☑ g.g.A.

☐ g.A.

3. **Sektor**

☑ Landwirtschaftliche Erzeugnisse

☐ Wein

☐ Spirituosen

4. **Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Italien

5. **Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Name

Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft – Förderung der Qualität von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln (PQA) 1

6. **Einstufung als Standardänderung**

Bei den Änderungen handelt es sich um Standardänderungen im Sinne von Artikel 24 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143, da sie keine Namensänderung umfassen, nicht die Gefahr bergen, dass der Zusammenhang verloren geht, und keine weiteren Beschränkungen bei der Vermarktung des Erzeugnisses zur Folge haben.

7. **Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)**

Bezeichnung

Nummer 1 der Produktspezifikation: Aufnahme der Bezeichnung und des korrekten eingetragenen Namens

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj).

Beschreibung

Die Bezeichnung der Nummer „Name“ wird hinzugefügt, um die Übereinstimmung mit dem neuen Layout der Produktspezifikation zu gewährleisten. Zudem wird der Name vollständig angegeben, d. h. „Uva da tavola di Canicattì“, wie per Verordnung (EG) Nr. 2325/97 der Kommission vom 24. November 1997, ABl. L 322 vom 25.11.1997, S. 33, genehmigt.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Bezeichnung

Nummer 2: Aufnahme der Bezeichnung und Überarbeitung des Wortlauts

Beschreibung

In Nummer 2 der Produktspezifikation wird die Bezeichnung „Beschreibung des Erzeugnisses“ hinzugefügt.

Darüber hinaus wird in Nummer 2 folgender Wortlaut eingefügt, der vollständig aus der vorherigen Nummer 6 der Produktspezifikation übernommen wurde:

Zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens müssen die Trauben mit der geschützten geografischen Angabe „Uva da tavola di Canicattì“ folgende Merkmale aufweisen:

Rispen: mittelgroß, kegel-/pyramidenförmig, angemessen locker, ohne Kleinbeerigkeit, von einheitlicher Größe, Form und Farbe und mit einer harmonisch entwickelten Hauptachse, verholzter Stiel;

Beeren: mittelgroß und kugelförmig/elliptische Form; knackiges und pulpöses Fruchtfleisch, süß mit feinem moschusartigem Aroma und angenehm im Geschmack;

Farbe der Schale: von hellgelb bis goldgelb/strohgelb; mitunter sind einige kleine braune Punkte vorhanden.

Zuckergehalt: mindestens 17 Grad Brix.

Dem Wortlaut wird ein weiteres Element zur Beschreibung der Farbe der Schale hinzugefügt: „Das Vorhandensein kleiner brauner Punkte ist zulässig“. Zudem wird die Einheit, in der der Zuckergehalt ausgedrückt wird, von Grad Babo in Grad Brix geändert.

☑ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Bezeichnung

Nummer 3 der Produktspezifikation: Aufnahme der Bezeichnung

Beschreibung

In Nummer 3 wird die Bezeichnung „Ursprungsgebiet“ eingefügt.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Bezeichnung

Nummer 4 der Produktspezifikation: Aufnahme der Bezeichnung und vollständige Änderung des Wortlauts

Beschreibung

In Nummer 4 der Produktspezifikation wird die Bezeichnung „Ursprungsnachweis“ hinzugefügt.

Der zur Formulierung der neuen Nummer 5 genutzte Wortlaut der Nummer wird vollständig durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Jeder Erzeugungsschritt wird durch Aufzeichnung aller in die Herstellung eingehenden Produkte (Input) und aller erzeugten Produkte (Output) dokumentiert. Auf diese Weise und durch die Eintragung der Anbauflächen, der Erzeuger und der Verpackungsbetriebe in besondere von der Kontrollstelle geführte Verzeichnisse sowie durch die Meldung der erzeugten Mengen an die Kontrollstelle wird die Rückverfolgbarkeit des Erzeugnisses gewährleistet. Alle in diese Verzeichnisse eingetragenen natürlichen und juristischen Personen unterliegen der in der Produktspezifikation und im betreffenden Kontrollplan vorgesehenen Kontrolle durch die Kontrollstelle.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Bezeichnung

Nummer 5 der Produktspezifikation: Aufnahme der Bezeichnung und vollständige Änderung des Wortlauts

Beschreibung

In Nummer 5 der Produktspezifikation wird die Bezeichnung „Herstellungsverfahren“ hinzugefügt.

Der Wortlaut wird vollständig geändert. Der vorherige Wortlaut wird gestrichen, da er nicht mehr mit dem Unionsrecht im Einklang steht, und durch den Wortlaut der vorherigen Nummer 4 ersetzt, der wie folgt geändert wird:

— Die zulässigen Erziehungsmethoden werden aktualisiert,

— die Höchstzahl der Pflanzen pro Hektar wird festgelegt,

— in dem Wortlaut werden nun die Materialien spezifiziert, die für die Bedeckung der Reben geeignet sind, um je nach Klimazone die Ernte vorzuziehen oder zu verzögern,

— die Bestimmungen über den Zeitraum der Ernte und den Zeitraum der Vermarktung werden gestrichen, da diese nunmehr vom Erreichen der Qualität und der organoleptischen Eigenschaften gemäß Nummer 2 der Produktspezifikation abhängig sind,

— was den Rebschnitt betrifft, so werden die Wörter „in verde“ (bezüglich des Grünschnitts) durch das Wort „secca“ ersetzt (bezüglich des Rückschnitts im Winter), um einen Fehler in der vorherigen Produktspezifikation zu berichtigen,

— die Bewässerungsmethoden werden festgelegt,

— es wird ein Verweis auf die Einhaltung der Vorschriften für den ökologischen/biologischen Landbau hinzugefügt,

— der zulässige Höchstertrag wird auf 30 t pro Hektar angehoben.

Diese Nummer wird unter Verwendung des gesamten Wortlauts der vorherigen Nummer 4 verfasst, mit Ausnahme der letzten sieben Zeilen, die nicht mehr mit dem Unionsrecht vereinbar sind.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Bezeichnung

Nummer 6 der Produktspezifikation: Aufnahme der Bezeichnung und vollständige Änderung des Wortlauts

Beschreibung

In Nummer 6 der Produktspezifikation wird die Bezeichnung „Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet“ hinzugefügt.

Der gesamte Wortlaut der vorherigen Nummer 6 wird verwendet, um Nummer 2 um die Eigenschaften des Erzeugnisses zu ergänzen.

Der neue Wortlaut wird unter Verwendung des gesamten Wortlauts unter den Titeln „Geschichte und Ursprung des Erzeugnisses“ und „Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet“ in der Zusammenfassung verfasst.

☑ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Bezeichnung

Nummer 7 der Produktspezifikation: Aufnahme der Bezeichnung und vollständige Änderung des Wortlauts

Beschreibung

In Nummer 7 der Produktspezifikation wird die Bezeichnung „Kontrollen“ hinzugefügt.

Der Wortlaut der vorherigen Nummer 7 wird für die Formulierung von Nummer 8 verwendet.

Der neue Wortlaut von Nummer 7 enthält Verweise auf die Rechtsvorschriften, in denen die Kontrolle der Übereinstimmung des Erzeugnisses mit der Produktspezifikation geregelt wird.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Bezeichnung

Aufnahme von Nummer 8 der Produktspezifikation über die Kennzeichnung und Verpackung

Beschreibung

Nummer 8 „Kennzeichnung und Verpackung“ wird in die Produktspezifikation aufgenommen und ist eine überarbeitete Fassung der vorherigen Nummer 7.

Die Überarbeitungen des vorherigen Wortlauts beinhalten Folgendes:

— Streichung der Spezifikationen bezüglich des Verpackungsvolumens,

— Angabe des auf den Verpackungen zu verwendenden Siegels, einschließlich dessen grafischer Gestaltung,

— Angabe der Formulierungen, die auf den Etiketten angegeben werden können,

— Angaben für die Anbringung von Aufklebern auf dem Erzeugnis beim Verkauf in loser Form,

— Aufnahme von Spezifikationen für die grafische Gestaltung des Logos des Erzeugnisses,

— Streichung von Bestimmungen, die nicht mehr mit dem Unionsrecht im Einklang stehen.

☑ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

„Uva da tavola di Canicattì“

EU-Nr.: PGI-IT-1537-AM01 — 2.10.2025

1. **Name(n)**

„Uva da tavola di Canicattì“

2. **Art der geografischen Angabe**

☐ g.U.

☑ g.g.A.

☐ g.A.

3. **Land, zu dem das abgegrenzte geografische Gebiet gehört**

Italien

4. **Beschreibung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses**

4.1. *Klassifizierung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit Position und Code der Kombinierten Nomenklatur gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143*

0806 10 10 — Tafeltrauben

4.2. *Beschreibung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses, für das der eingetragene Name gilt*

Bei dem Erzeugnis mit dem Namen „Uva da tavola di Canicattì“ handelt es sich um Tafeltrauben der Sorte Italia, auch bekannt als Pirovano 65, einer Kreuzung zwischen Bicane und Moscato d'Amburgo, die sich an die besonderen Boden- und Klimamerkmale des geografischen Gebiets Canicattì und seiner Umgebung angepasst hat.

Zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens müssen die Trauben mit der geschützten geografischen Angabe „Uva da tavola di Canicattì“ folgende Merkmale aufweisen:

Rispen: mittelgroß, kegel-/pyramidenförmig, angemessen locker, ohne Kleinbeerigkeit, von einheitlicher Größe, Form und Farbe und mit einer harmonisch entwickelten Hauptachse, verholzter Stiel;

Trauben: mittelgroß und kugelförmig/elliptische Form; knackiges und pulpöses Fruchtfleisch, süß mit feinem moschusartigem Aroma und angenehm im Geschmack;

Farbe der Schale: von hellgelb bis goldgelb/strohgelb; **mitunter sind einige kleine braune Punkte vorhanden.**

Zuckergehalt: mindestens **17 Grad Brix**.

4.3. *Ausnahmeregelungen bezüglich der Beschaffung von Futtermitteln (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs mit einer geschützten geografischen Angabe) und Ausnahmeregelungen bezüglich der Beschaffung von Rohstoffen (nur für Verarbeitungserzeugnisse mit einer geschützten geografischen Angabe)*

-

4.4. *Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen*

Alle Erzeugungsschritte von „Uva da tavola di Canicattì“ müssen in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen.

4.5. *Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Verpacken, Schneiden, Reiben usw. des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

Beim Inverkehrbringen muss das Erzeugnis „Uva da tavola di Canicattì“ unter Verwendung von Verpackungen und Materialien verkauft werden, die nach den geltenden Rechtsvorschriften zulässig sind.

Die Behältnisse müssen stets mit einem Siegel mit dem unten abgebildeten Symbol verschlossen werden, sodass der Inhalt nicht entnommen werden kann, ohne das Behältnis zu beschädigen.

4.6. *Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

„Die Behältnisse müssen – in Druckbuchstaben von jeweils derselben Größe – die Angabe „Uva da tavola di Canicattì“, unmittelbar gefolgt vom Schriftzug „Indicazione Geografica Protetta“ (geschützte geografische Angabe), tragen. Im selben Sichtfeld müssen der Name, die Firma und die Anschrift des Verpackungsbetriebs erscheinen. Das Bruttogewicht am Ursprungsort kann angegeben werden.

Die Angabe „Indicazione Geografica Protetta“ (geschützte geografische Angabe) kann an anderer Stelle auf dem Behältnis oder dem Etikett auch in Form des Akronyms „I.G.P.“ (g.g.A.) wiederholt werden.

Die Verwendung von Angaben zu Namen, Firmen und privaten Marken ist in jedem Fall zulässig, sofern sie nicht Werbezwecken dienen oder den Käufer irreführen; die Namen der Betriebe oder Rebflächen, von denen die Trauben tatsächlich stammen, können ebenfalls angegeben werden.

Auf mindestens 50 % der Rispen, die in Verpackungen enthalten sind und lose verkauft werden sollen, sind Aufkleber mit dem Symbol anzubringen.

Die für die Ausfuhr bestimmten Partien müssen die Angabe „Prodotto in Italia“ (Erzeugt in Italien) tragen.

Das Logo des Erzeugnisses beinhaltet die Angabe „Uva da tavola di Canicattì“.



Symbol, das als Siegel auf Verpackungen und als Aufkleber auf Rispen zu verwenden ist, die in Verpackungen enthalten sind und lose verkauft werden sollen:



4.7. *Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets*

Das Erzeugungsgebiet umfasst alle Gemeinden in den Provinzen Agrigento und Caltanissetta, in denen die italienischen Trauben angebaut werden, und zwar:

Provinz Agrigento: Canicattì, Castrofilippo, Racalmuto, Grotte, Naro, Camastra, C. Bello di Licata, Ravanusa, Favara, Agrigento, Licata, Comitini, Aragona, Palma di Montechiaro.

Provinz Caltanisetta: Caltanissetta, Serradifalco, Montedoro, Butera, Sommatino, Delia, Mazzarino, Riesi, Gela, S. Cataldo, Milena.

5. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Der ursächliche Zusammenhang mit dem geografischen Ursprung beruht auf

☑ dem Ansehen,

☑ einer bestimmten Qualität,

☑ sonstigen Eigenschaften.

Zusammenfassung des Zusammenhangs

Die Eignung und Besonderheit des eingetragenen geografischen Gebiets ergeben sich aus einer Reihe von boden-, klima- und kulturbezogenen Faktoren, durch die sich die besonderen Merkmale des Erzeugnisses entfalten können. Von grundlegender Bedeutung ist der Einsatz spezieller Techniken, dank derer das Erzeugnis über einen längeren Zeitraum hinweg geerntet werden kann, während seine besonderen organoleptischen Eigenschaften erhalten bleiben. Das Klima ist im Wesentlichen mediterran und wirkt sich auf das Verhalten einheimischer Kulturen aus. Das Gebiet liegt auf einer Höhe von bis zu 550 m, ist kühl und luftig und weist kalkreiche braune Böden auf. Die Traubensorte Italia verdankt ihren Ruhm ihrer hohen Qualität. Etwa 60 % ihres Absatzes entfallen auf Italien, die übrigen 40 % werden an europäische Länder und Drittländer verkauft.

Die Tafeltraube Italia (basierend auf der in Punkt 3.2 dieses Einzigen Dokuments genannten Kreuzung) wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingeführt. Die Tradition des Traubenanbaus in diesem Gebiet ist indessen bereits seit Jahrhunderten tief verwurzelt.

Elektronische Fundstelle (URL) der Veröffentlichung der Produktspezifikation

https://www.masaf.gov.it/flex/cm/pages/ServeAttachment.php/L/IT/D/1%252F6%252F1%252FD.cf5e71840a60b65183fa/P/BLOB%3AID%3D3343/E/docx?mode=download